

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.635.113

Wien, 25. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Meri Disoski und weitere Abgeordnete haben am 27. Juli 2026 unter der **Nr. 6729/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Umsetzung zentraler Maßnahmen für den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Prüfung zur Einführung von Schutzzonen vor Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen oder hierzu beraten?*
2. *Wann wird die Bundesregierung die Ergebnisse der Prüfung zur Einführung von Schutzzonen vor Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen oder hierzu beraten, öffentlich vorlegen?*
3. *Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits zur Einführung von Schutzzonen vor Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen oder hierzu beraten, gesetzt?*
4. *Welche Ressorts und Institutionen sind mit der Umsetzung befasst?*
5. *Bis wann rechnet die Bundesregierung mit einer vollständigen Einführung der Schutzzonen vor Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen oder hierzu beraten?*
6. *Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung zum Schutz vor Abtreibungsgegner:innen bzw. sogenannten Gehsteigberatungen?*

7. *Liegen der Bundesregierung Daten oder Erhebungen über Einschüchterungsversuche, Belästigungen oder sogenannte Gehsteigberatungen vor Gesundheitseinrichtungen in Österreich vor? Wenn ja, welche?*

Vor Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, kommt es in Österreich regelmäßig zu Belästigungen durch Abtreibungsgegner:innen. Betroffene Frauen und medizinisches Personal berichten von unerwünschter Ansprache, Bedrängung und erheblichem psychischem Druck auf dem Weg in die Einrichtung.

Derzeit bestehen Schutzmöglichkeiten nur eingeschränkt: In Wien sind unter bestimmten Voraussetzungen Wegweisungen wegen „unzumutbarer Belästigung“ möglich. In den anderen Bundesländern fehlen weitgehend vergleichbare, einheitliche Regelungen. Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen 2025–2029 sowie das Regierungsprogramm sehen daher die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Gesundheitseinrichtungen vor.

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung und Umsetzung einer bundesweit einheitlichen Regelung, die Frauen, Mädchen und medizinisches Personal vor Einschüchterung, Bedrängung und psychischem Druck im unmittelbaren Umfeld von Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, wirksam schützt.

Derzeit werden die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft und unterschiedliche Modelle für eine bundeseinheitliche Schutzregelung erarbeitet. Dabei sollen insbesondere die Erfahrungen aus Wien sowie die Perspektiven betroffener Frauen und der medizinischen Einrichtungen berücksichtigt werden.

Zu den Fragen 8 bis 14:

8. *Wurden seitens des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (rechtliche) Vorarbeiten oder Gutachten zu einer Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs erstellt?*
- a. *Falls ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
- b. *Falls nein, warum nicht?*
9. *Welche Schritte plant die Bundesregierung zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und bis wann?*
10. *Welche Maßnahmen und bis wann setzt die Bundesregierung zur Verbesserung der Versorgung für Personen, die aufgrund finanzieller Hürden keinen Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch haben?*
11. *Welche Schritte setzt die Bundesregierung, um den gleichberechtigten Zugang zu legalen, sicheren und erschwinglichen Schwangerschaftsabbrüchen im Einklang mit dem Beschluss sowie den Vorgaben der europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Europäischen Bürgerinitiative "My Voice, My Choice" sicherzustellen?*
12. *Wurden im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) bereits vorhandene Mittel abgeholt oder eine Umverteilung verfügbarer Mittel geprüft, um den Zugang zu*

reproduktiver Gesundheitsversorgung - insbesondere zu Schwangerschaftsabbrüchen - in Österreich zu verbessern?

a. Wenn ja, welche konkreten Projekte oder Maßnahmen wurden bzw. werden daraus finanziert?

b. Wenn nein, weshalb wurde diese Möglichkeit bislang nicht genutzt?

13. Plant die Bundesregierung künftig, ESF+-Mittel gezielt für Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu legalen und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen einzusetzen?

a. Wenn ja, für welche Maßnahmen und ab wann?

b. Wenn nein, wieso nicht?

14. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode, um den Zugang zu legalen, sicheren, diskriminierungsfreien, wohnortsnahen und leistbaren Schwangerschaftsabbrüchen österreichweit zu verbessern?

Der Schutz und die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen sind zentrale Ziele der Gleichstellungspolitik. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu einer sicheren, gleichberechtigten, niederschweligen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung bildet dabei einen wesentlichen Grundpfeiler.

Die Rechtslage in Österreich garantiert seit 50 Jahren gem. § 96 StGB unter bestimmten Voraussetzungen Schwangerschaftsabbrüche und stellt diese straffrei. Weitergehende gesetzliche Änderungen auf nationaler Ebene setzen die entsprechenden parlamentarischen Mehrheiten voraus. Die unterschiedlichen Standpunkte im Parlament zeigen jedoch, dass beim Thema Schwangerschaftsabbruch erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen und weiterhin großer gesellschaftlicher und politischer Diskussionsbedarf notwendig ist.

Die Europäische Bürger:inneninitiative „My Voice, My Choice“ wurde durch mich in einem Schreiben an die EU-Kommissarin für Gleichstellung, Hadja Lahbib, unterstützt. Das Schreiben wurde neben Österreich auch durch Estland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Polen, Slowenien, Spanien und Schweden unterzeichnet. Des Weiteren darf auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3116/J vom 7. August 2025 derselben Abgeordneten verwiesen werden.

Hinsichtlich der allfälligen Verwendung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen werden.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

